

Schulfahrten- konzept



Stand Mai 2019

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Allgemeines	2
2. Hinweise	2
3. Planung	4
3.1 Gängige Praxis an der Thomas-Mann-Schule	4
3.2 Checkliste	0
3.3 Begleitpersonen und Aufsichtsführung	0
4. Anhang.....	0

1. Allgemeines

Die Thomas-Mann-Schule versteht sich als eine „offene“ Schule. Um vielfältige Erfahrungen zu sammeln und lebensnahes Lernen zu ermöglichen, sind Schulfahrten und Wandertage ein fester Bestandteil unseres Schullebens. Darüber hinaus tragen Klassenfahrten maßgeblich zum sozialen Lernen unter Schülerinnen und Schülern bei und sind für die Beziehungsarbeit der Lehrkraft in der Klasse von enormer Wichtigkeit.

Bei jeder Exkursion muss ein inhaltlicher Bezug zu unserem Schulprogramm, zu den Bildungszielen und zu den Inhalten der Fachbereiche vorhanden sein. Dies ist notwendig, da eine Schulfahrt oder ein Wandertag mit Kosten für die Erziehungsberechtigten verbunden ist und jede Abwesenheit von Kollegen eine Vertretungsbelastung für andere Kollegen darstellt. Unter anderem aus diesem Grund sollen die Schulfahrten mit Übernachtung gemeinsam im Schuljahrgang geplant und durchgeführt werden. Das gilt insbesondere für die Abschlussfahrt des 9. und 10. Jahrgangs, die als Schulabgänger gemeinsam fahren.

Der inhaltliche Bezug zum Schulprogramm und zu den Bildungszielen muss im Vorfeld der Planung **schriftlich** bei der Schulleitung eingereicht werden, damit diese dem Schulvorstand zur Entlastung der Haushaltsplanung vorgelegt werden kann.

Da die Planung und Durchführung eine besondere Mehrarbeit und eine zusätzliche finanzielle und zeitliche Belastung für die Begleitlehrkräfte darstellen, soll dieses Schulfahrtenkonzept die Erlasslage (*RdErl.d.MK v. 01.11.2015-26-82021 –VORIS 22410*) und die Regelungen der schulischen Gremien transparent darstellen und einen Orientierungsrahmen bieten.

2. Hinweise

Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, deren Dauer durch den o.g. Erlass, bzw. durch die Regelung des Schulvorstandes, festgelegt sind. Unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind keine Schulfahrten im Sinne des Erlasses. Der Schwimm- und Wintersporttag ist fest in den schuleigenen Arbeitsplänen des Faches Sport verankert und bildet die Bewegungsfelder „*Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen*“ und „*Auf Schnee und Eis*“ ab. Diese Tage zählen nicht zu den im Folgenden genannten Unterrichtstagen. Das Gleiche gilt für die jährlich stattfindenden Theaterfahrten im Fachbereich Deutsch.

Folgende Anzahl an Unterrichtstagen kann in Anspruch genommen werden:

- Bis insgesamt **6** Unterrichtstage im 5. und 6. Schuljahrgang
- Bis insgesamt **6** Unterrichtstage im 7. und 8. Schuljahrgang
- Bis insgesamt **6** Unterrichtstage im 9. Schuljahrgang
- Bis insgesamt **6** Unterrichtstage im 10. Schuljahrgang

Für Schulfahrten ins Ausland können bei Abschlussklassen zusätzlich bis zu **8** Unterrichtstage in Anspruch genommen werden.

Für **einen** Aufenthalt (wahlweise in Klasse 5 -10) in einem Schullandheim (www.schullandheim.de) können zusätzlich bis zu **6** weitere Unterrichtstage verwendet werden.

Folgende Hinweise gelten für alle Schulfahrten und Exkursionen:

- Es gilt die Schulordnung der Thomas-Mann-Schule. Ausnahmen klärt die Begleitlehrkraft im Vorfeld der Fahrt.
- Die Teilnahme an eintägigen Fahrten ohne Übernachtung ist für Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte verpflichtend. Das heißt, dass auch die Kosten von den Erziehungsberechtigten getragen werden müssen.
- Die Durchführung einer eintägigen Schulfahrt, bei der Kosten anfallen, ist **mindestens einen Monat** im Voraus bei der Schulleitung anzumelden.
- Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist freiwillig. Schülerinnen/Schüler, die daran nicht teilnehmen, sind zur Teilnahme am Unterricht einer anderen Lerngruppe verpflichtet.
- Die Fahrt muss für die Erziehungsberechtigten finanzierbar sein. Daher sind sie rechtzeitig auf einem Elternabend über die Kosten in Kenntnis zu setzen (**siehe Checkliste**). Durch die Unterzeichnung der Einverständniserklärung zur Übernahme der Kosten sind die Erziehungsberechtigten zur Zahlung der anfallenden Kosten verpflichtet.
- Falls Freiplätze angeboten werden, sind diese auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fahrt umzulegen.
- Die Begleitlehrkräfte schließen eine Reiserücktrittsversicherung für die Klassen ab, um unvorhersehbare Ausfälle zu kompensieren
- Der Konsum von Alkohol und das Rauchen sind verboten.
- Jede Begleitperson muss sich mit den Sicherheitsbestimmungen vor Ort vertraut machen. Bei der Nutzung von Fahrrädern und Sportangeboten muss der Bezugserlass (Bestimmungen für den Schulsport, u.a.) eingehalten werden.
- Jede Schulfahrt muss vor Abschluss eines bindenden Vertrags durch die Schulleiterin genehmigt werden. Dabei muss bei Schulfahrten mit Übernachtung die Erklärung zur Kostenübernahme der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden (**siehe Checkliste**).
- Auf Wertgegenstände (Geld, Handy, Tablet, etc.) müssen die Schülerinnen/Schüler selbst aufpassen. Ein finanzieller Ersatz durch die Schule oder die Lehrkraft ist nicht möglich.
- Schulfahrten werden als Schulereignis verstanden und sollen entsprechend dokumentiert werden (Homepage, etc.).
- Die Lehrkraft, die die Fahrt plant und durchführt, erstellt zeitnah nach dem Ende der Schulfahrt eine detaillierte Abrechnung. Daraufhin wird von den Erziehungsberechtigten entweder eine Nachzahlung verlangt oder der Restbetrag wird an sie ausbezahlt. Bei kleineren Restbeträgen (Richtwert **10€** pro Kind) kann mit Zustimmung der Klassenelternschaft die Summe an den Förderverein gespendet werden. Dazu sollen die

Eltern während der Planung der Fahrt ihre Entscheidung abgeben und ggf. ihre IBAN angeben.

- Den Erziehungsberechtigten ist die Abrechnung zur Kenntnis zu geben.
- Gilt nur für Lehrkräfte: spätestens 6 Monate nach Beendigung der Schulfahrt muss die Abrechnung ihrer persönlichen Kosten bei der Schulleiterin eingegangen sein.

3. Planung

3.1 Gängige Praxis an der Thomas-Mann-Schule

Jahrgang	Schulfahrten mit Übernachtung	Termin und Dauer	Kosten	Schulfahrten ohne Übernachtung	Kosten
5	Schullandheim in der näheren Umgebung (Vorschlag: DJH Hann.Münden)	Möglichst vor den Herbstferien 3 Tage	Max. 150€	Theaterfahrt, Wintersporttag, Schwimmtag ¹ , Exkursionen z.B. Landesmuseum Hannover und /oder Heinz Sielmann Stiftung Gut Herbigshagen	Ca. 30€ Ca. 20€
6	Schulbauernhof Hevensen	3 Tage	Max. 150€	Theaterfahrt, Wintersporttag, Schwimmtag, Exkursionen z.B. Pelizeus Museum in Hildesheim (Ägypten) und/oder Harzhorn (Röm.Reich)	Ca. 30€ Ca. 20€
7	Schulfahrt (Schullandheim) in ein Nachbarbundesland	Möglichst vor den Herbstferien 5 Tage	Max. 300€	Theaterfahrt, Wintersporttag, Schwimmtag, Stadtführung in Northeim (Mittelalter)	Ca. 30€ Ca. 5€
8				Theaterfahrt, Wintersporttag, Schwimmtag, Exkursionen z.B. Braunschweiger ZeitSchiene (ind. Revolution) und/oder Phaeno in Wolfsburg, Redaktion/Druckerei (Zeitungsprojekt)	Ca. 30€ Ca. 25€
9 (HS)	Abschlussfahrt	Möglichst nach den Abschlussarbeiten; 5 Tage	Max. 550€	Theaterfahrt, Wintersporttag, Schwimmtag, Exkursionen z.B. KZ Moringen/Nordhausen (NS-Zeit)	Ca. 30€ Ca. 20€
10	Abschlussfahrt	Möglichst nach den Abschlussarbeiten;	Max. 550€	Theaterfahrt, Wintersporttag, Schwimmtag, Exkursionen z.B. Grenzlandmuseum/Friedland	Ca. 30€ Ca. 20€

¹ Diese Fahrten beanspruchen nicht das Kontingent an Unterrichtstagen. Erklärung siehe unter „Hinweise“ auf Seite 2

		5 Tage		(deutsche Nachkriegsgeschichte)	
--	--	--------	--	------------------------------------	--

3.2 Checkliste

Wann		Was	Information an folgende Personen	Verantwortliche/r	Erledigt
Jahrgang 5	Alle anderen Jahrgänge				
Elternabend in der 2. vollen Schulwoche	Elternabend zum Schuljahresbeginn (August/September)	<u>Erstinformation zum Schuljahresbeginn:</u> - Es werden das Reiseziel, die Inhalte (Museumsbesuche, Ausflüge, etc.), der Reisezweck und der zeitliche und finanzielle Rahmen der Schulfahrt erläutert. - Mündlicher Hinweis auf Kostenübernahme durch Bildung und Teilhabe	Erziehungsberechtigte der Klasse/des Kurses	Klassenleiter/Kursleiter Klassenleiter/Kursleiter (nähere Informationen von Frau Schimpf/Frau Steffens)	
Am Elternabend	Bis circa 4 Wochen nach dem Elternabend	Einverständnis zur Zahlungsübernahme Vordruck A an die Schülerinnen und Schüler herausgeben	Erziehungsberechtigte der Klasse/des Kurses	Klassenleiter/Kursleiter	
2 Wochen vor den Herbstferien	Anschließend; bis spätestens 8 Wochen nach dem Elternabend	Folgende Unterlagen müssen der Schulleitung vorgelegt werden: - Einverständniserklärungen der Eltern - Buchungsverträge für die Schulfahrt - die Reiserücktrittversicherung - Antrag „<i>Genehmigung einer Schulfahrt</i>“	Schulleitung	Klassenleiter/Kursleiter Sehr wichtig! Unterschrift auf Buchungsverträgen darf nur durch die Schulleitung erfolgen!	

		Übersicht über den Reisezweck, die Inhalte (Museumsbesuch, Ausflüge, etc.) und des finanziellen Rahmens (aufgelistet nach Fahrt-, Übernachtung- und Nebenkosten)			
2 Wochen vor den Herbstferien	Circa 8 Wochen vor Beginn der Schulfahrt	Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten zu allgemeinen Hinweisen zur Schulfahrt Vordruck B herausgeben	Erziehungsberechtigte der Klasse/des Kurses	Klassenleiter/Kursleiter	
Circa 4 Wochen bis zum Reisebeginn	Circa 6 Wochen bis zum Reisebeginn	Zahlungseingang prüfen		Klassenleiter/Kursleiter	
Circa 1 Woche vor den Herbstferien	Circa 2 Wochen vor Beginn der Klassenfahrt	Medikamentenabfrage, Abfrage Impfstatus Vordruck C herausgeben Packliste (Vordruckvorschlag D) herausgeben	Erziehungsberechtigte der Klasse/des Kurses	Klassenleiter/Kursleiter	
Am Abreisetag	Am Abreisetag	Briefumschläge mit Krankenkassenchipkarte und Kopie des Impfausweises einsammeln		Klassenleiter/Kursleiter	

3.3 Begleitpersonen und Aufsichtsführung

Eine mehrtägige Schulfahrt wird im Regelfall von der Klassenleitung/ bzw. von der Kursleitung geplant und durchgeführt. Sollte die Klassenleitung/Kursleitung nicht bereit oder in der Lage sein, die Schulfahrt zu planen und/oder durchzuführen, teilt sie das frühzeitig (Schuljahresbeginn) der Schulleitung und anschließend der Klassenelternschaft mit. Die Schulleitung bemüht sich für die Planung und Durchführung um eine Vertretung. Bei spontanen Ausfällen in Form von Krankheit o.ä. wird im Vorfeld eine Ersatzbegleitperson von der Schulleitung bestimmt, die die Lerngruppe möglichst kennt.

Bei Schulfahrten ohne Übernachtung ist grundsätzlich eine Lehrkraft für die Aufsichtsführung pro Klasse ausreichend. Nach Abschätzung der individuellen Situation kann die Schulleiterin eine weitere Begleitperson genehmigen. Bei mehrtägigen Schulfahrten sind zwei Aufsichtsführende erforderlich, es sei denn es liegen einfache Aufsichtsverhältnisse vor. Aus diesem Grund sollen Schuljahrgänge ihre Schulfahrten gemeinsam planen und durchführen, um die Vertretungsbelastung für das gesamte Kollegium möglichst gering zu halten.

4. Anhang

Vordruck A: Erklärung zur Kostenübernahme

Vordruck B: allgemeine Einverständniserklärung

Vordruck C: Medizinische Abfrage

Vordruck D: Vorschlag für eine Packliste